www.archivnordkirche.de

Findbuch des Bestands 30.02

# Geistliches Ministerium der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate

**Landeskirchliches Archiv**
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

**Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland**
**Landeskirchliches Archiv**

# Findbuch
# des Bestands

# 30.02
# Geistliches Ministerium der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate

| | |
|---|---|
| Aufbewahrungsort | Landeskirchliches Archiv Kiel<br>Winterbeker Weg 51, 24114 Kiel |
| Laufzeit | 1819- 1959 |
| Umfang | < 1 lfd. Meter |
| Anzahl der Archivguteinheiten | 1 |
| Bearbeiter | Benjamin Hein |
| Datum der letzten Erschließung | 2018 |

**IMPRESSUM**
Dezember 2018
Herausgegeben vom
Landeskirchlichen Archiv der Nordkirche

Landeskirchliches Archiv Kiel (LKAK)
Winterbeker Weg 51,24114 Kiel
Tel. 0431 9797 660
kiel@archiv.nordkirche.de

Außenstelle Schwerin
Landeskirchliches Archiv Schwerin (LKAS)
Außenstelle Schwerin
Am Dom 2, 19055 Schwerin
Tel. 0385 200 385 50, Fax 0385 200 385 66
schwerin@archiv.nordkirche.de

Anfragen zur Familienforschung:
kirchenbuchstelle.schwerin@archiv.nordkirche.de

Außenstelle Greifswald
Landeskirchliches Archiv Greifswald (LKAG)
Außenstelle Greifswald
z.Zt. geschlossen,
Anfragen bitte an das LKAK richten
Winterbeker Weg 51, 24114 Kiel
Tel. 0431 9797 660

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Landeskirchlichen Archivs der Nordkirche reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.archivnordkirche.de zu finden.

Fotos auf der Titelseite: LKAK, 91.3 Nr. 216
Zug des Geistlichen Ministeriums durch die Hamburger Mönckebergstraße in die St. Petri-Kirche zur Einführung von Landesbischof Theodor Knolle

## Inhalt

I. Vorwort ..... 6

1. Geschichte des Geistlichen Ministeriums der Ev.-Luth. Kirche in Hamburg .. 6

2. Archivische Bearbeitung und Bestandsgeschichte ..... 6

a. Archivische Bearbeitung ..... 6

b. Bestandsgeschichte ..... 6

3. Hinweise auf andere Bestände; Literaturangaben ..... 7

a. Es kann auch in folgenden Beständen Archivgut gefunden werden: ..... 7

b. Literaturangaben (Auswahl): ..... 7

4. Rechtlicher Hinweis zum Bestand ..... 7

5. Zitierweise ..... 7

II. Verzeichnis der Archivalien ..... 8

# I. Vorwort

## 1. Geschichte des Geistlichen Ministeriums der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate

Ein Geistliches Ministerium gibt es in Hamburg seit 1548 als Zusammenschluss aller Pastoren der Stadt und der Vorstädte unter Ausschluss des Landgebietes. Nach der Aepinschen Kirchenordnung von 1556 mussten sich die Pastoren einmal im Jahr zur Verlesung der Kirchenordnung versammeln. Das Geistliche Ministerium hatte nur eine beratende Funktion, auch wenn die Stellung und Bedeutung gegenüber dem Rat als bevollmächtigte Vertretung der Bürgerschaft in allen Erziehungs- und Religionsangelegenheiten oft kontrovers war.
Die Leitung des Ministeriums hatte bis 1593 der vom Rat, den Diakonen und vier Pastoren gewählten Superintendenten. Danach war es der vom Rat gewählte Senior, der gleichzeitig ältester Hauptpastor war. Aufgabe war die Vertretung der Kirche nach außen und innen, sowie Führung des Protokolls, Beaufsichtigung des Archivs und Präsidentschaft in den Ministerialkonventen und Examen der Kandidaten des Ministeriums. Die Pastoren der Pfarrkirchen wurden von ihnen ordiniert und in ihre Ämter eingeführt.
Mit der Einführung der Kirchenverfassung von 1870 bildete sich das Ministerium aus allen Geistlichen des Stadtkreises ergänzt durch die Prediger der öffentlichen Anstalten. Der Senior hatte die Leitung inne. Mit der Verfassung von 1923 änderte sich nix an der Zusammensetzung. Hinzu kam ein Kollegium der Geistlichen der Landkreise. Während der Zeit des Nationalsozialismus tagte das Ministerium nicht. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Bedeutung des Ministeriums nicht mehr so entscheidend. „So stehen ihm heute das kirchliche Lehramt und die Verantwortung für die Wissenschaft, das Wächteramt über die Bekenntnisse, das Recht des Einspruches gegen die Wahl eines Pastors, das selbständige Rügerecht über einen Pastor bei dessen etwaiger Unregelmäßigkeit in Lebens- oder Amtsführung im alten Sinne nicht mehr zu.“[1]
Die Verfassung der Nordelbischen Kirche sah kein Geistliches Ministerium vor. Die Aufgaben wurden teilweise durch die Pfarrkonvente übernommen.

## 2. Archivische Bearbeitung und Bestandsgeschichte

### a. Archivische Bearbeitung

Der gesamte Bestand wurde von Benjamin Hein im Dezember 2018 erschlossen.

### b. Bestandsgeschichte

Der vorliegende Bestand wurde im Zuge der Revision des Bestandes 39.03 (Handschriftensammlung der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate) provenienzgerecht diesem Bestand zugeordnet.

[1] Daur Predigern, S. 313.

## 3. Hinweise auf andere Bestände; Literaturangaben

### a. Es kann auch in folgenden Beständen Archivgut gefunden werden:

Landeskirchliches Archiv Kiel, 32.01 (Landeskirchenamt der Landeskirche Hamburg)
Staatsarchiv Hamburg, 511-1 Geistliches Ministerium

### b. Literaturangaben (Auswahl):

Daur, Georg: Von Predigern und Bürgern. eine hamburgische Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart, Hamburg 1970.

Lange, Hartmut: Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche: Vorgeschichte und rechtliche Gliederungsprobleme, Kiel 1972.

## 4. Rechtlicher Hinweis zum Bestand

Das Archivgut ist Eigentum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Die Benutzung ist rechtlich geregelt durch das Kirchengesetz über das Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 29. November 2017 (KABl.2018, S.3), die Rechtsverordnung über die Benutzung kirchlichen Archivguts in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie und die Rechtsverordnung zur Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Landeskirchlichen Archivs.

## 5. Zitierweise

Der Bestand ist bei Veröffentlichungen wie folgt zu zitieren:

a) Bei Erstnennung des Bestandes volle Zitierform: Landeskirchliches Archiv Kiel, 30.02 (Geistliches Ministerium der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate), Nr. x.

b) Bei weiteren Zitaten abgekürzte Zitierform: LKAK, 30.02, Nr. x.

# II. Verzeichnis der Archivalien

Nr. 1 1819 - 1959

Verbindungen des Ministrii
Enthält u.a.: Reskripten von Verordnungen 1663-1818; Verordnungen 1819-1844, 1900-1959; Gesetze über die Kandidaten; Unterschriften der Kandidaten der Theologie
Bemerkung: Vorläufer der Gesetze und Vereinbarungen des Geistlichen Ministeriums
Provinienz: 39.03 Handschriftensammlung der Ev.-Luth. Kirche in Hamburg
Alte Archiv-Signatur: HsFA 6; Nr. 6
3 cm

www.archivnordkirche.de

**Landeskirchliches Archiv**
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland